

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 27.09.2023
um 18:00 Uhr, Haus der Vereine, Mühlenstraße 14, 38871 Ilsenburg

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Katarina Doll	Mitglied
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LIN- KEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Thorsten Schuster	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Inga von Hoff	Schriftführer
Henri Fischer	AL Ordnung
Stefanie Schneckner	AL Hauptamt
Falk Hotopp	AL Bauen
Silke Schulz	AL Finanzen

Nicht anwesend:

Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Mischler eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit**

Herr Mischler stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Es fehlen drei Mitglieder des Stadtrates: Nadine Bartkowiak, Melanie Böttcher und Florian Fahrtnann. Somit ist das Gremium mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 3**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Mischler fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt?

Herr Loeffke bejaht dies und trägt vor, dass aus dem Hauptausschuss der Änderungsantrag kam, die Beschlussvorlagen zur Wärmeplanung und zwar TOP 10.9 BV 7.424/2023 und TOP 10.10 BV 7.426/2023, zusammenzufassen.

Hierüber wird abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 4**Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2023**

Herr Mischler lässt darüber abstimmen, ob Einverständnis mit der Niederschrift der letzten Sitzung besteht.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Herr Mischler verliest die entsprechenden Beschlüsse (siehe Anlage).

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird von Herrn Mischler eröffnet um 18:06 Uhr und sogleich wieder geschlossen, da niemand eine Frage hat.

TOP 7**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Der Bürgermeister berichtet über ausgewählte Termine seit dem 05.07.2023. Weiterhin berichtet er aus dem Amt für Finanzen, Bildung und Kultur sowie über Ordnungs- und Bausachen (siehe Anlagen).

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Mischler eröffnet TOP 8; gibt es Fragen?

Herr Berke fragt nach einer Übersicht zum Energieverbrauch im letzten Jahr; sollte öffentlich gemacht werden Ist sie bereits kontert Herr Loeffke.

Frau Doll merkt an, dass der Imbiss am Ilsestein geschlossen ist. Die Schließzeiten sind nirgendwo veröffentlicht. Das findet sie ärgerlich.

Frau Doll macht noch einmal darauf aufmerksam, dass Sitzungen des Stadtrates von den Mitgliedern nicht einfach wegen Urlaub o.ä. ausfallen lassen können. Die Sitzungstermine stehen lange genug vorher fest, so dass man seine Urlaubszeiten so legen kann, die Sitzungstermine wahrzunehmen. Die Stadträte haben in der letzten Sitzung am 13.09.2023 ihre Aufgabe nicht in der Würde vertreten, wie es angemessen wäre.

Herr Loeffke beantwortet die Frage von Frau Doll betreffend dem Ilsestein damit, dass der Betreiber aus gesundheitlichen Gründen den Imbiss im Moment nicht öffnen kann. Frau Doll erwidert, man könne dies vielleicht auf der Internetseite der Stadt Ilseburg publizieren.

Herr Dr. Höhne thematisiert die dringende Dachreparatur des Gebäudes des Vereins Kultur, Bildung & Freizeit e.V. (Café am Heizhaus). Warum muss der Verein um Geld betteln, während andere Vereine hohe Zuschüsse bekommen. Herr Loeffke sagt, er haben vom Verein Kultur, Bildung & Freizeit e.V. (Café am Heizhaus) keinen entsprechenden Antrag gesehen.

Herrn Dr. Höhne führt aus, dass immer wieder Terminüberschneidungen bei den Sitzungen mit dem WAHB unglücklich auffallen. Das lässt sich nicht immer vermeiden billigt Herr Loeffke; Abstimmungen erfolgen aber vorab.

Frau Römling-Germer moniert die schlechte Beschilderung der Wanderwege. Herr Loeffke bittet Frau Römling-Germer konkrete Wege zu bezeichnen, auf die das zutrifft. Morgen ist Aufsichtsratssitzung der Tourismus GmbH Ilseburg; dort könnte man das gleich ansprechen.

Jan Oppermann wirft ein, dass die Pflastersteine im Innenstadtbereich immer noch klappern. Herr Loeffke informiert, dass dieser Mangel im Oktober behoben werden soll. Dafür wird die Marienhöfer Straße etwa vier Wochen gesperrt sein.

Herr Loeffke beantwortet die schriftlich eingereichten Fragen von Frau Römling-Germer in Form einer Power Point Präsentation (siehe Anlage); nachträglich hochgeladen im Ratsinformationssystem am 28.09.2023.

Frau Römling-Germer bedankt sich für den Vortrag. Sie hält es für sinnvoll einen Antrag zu stellen, die Entscheidung über die Beschlussvorlagen Villa Ottilienruh

betreffend in einer Sondersitzung zu behandeln. Herr Loeffke ist nicht der Meinung, dass es in einer Sondersitzung zu neuen Erkenntnissen käme. Der Schwebezustand verlängere sich dadurch nur. Er würde die Entscheidung über den B-Plan nicht verschieben. Der B-Plan setzt sodann ein Verfahren in Gang.

Herr Oppermann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er hat allerdings den Eindruck, dass wichtige Aspekte gar nicht offenkundig seien. Das Ergebnis des Normkontrollverfahrens nach § 13 b Bundesbaugesetzbuch (Umweltprüfung) sei zu berücksichtigen. Er bittet Herrn Loeffke um schriftliche Stellungnahme dazu.

Herr Schuster teilt sich mit, dass er sich einen Überblick über den Sachverhalt machen konnte, indem er die beteiligten Parteien angehört hat. Mit den Anwohnern hätte man sensibler umgehen müssen. Es ist für ihn schwer einschätzbar, wer glaubwürdig ist.

Ein Gast fragt, ob er zu dem Thema etwas sagen darf. Herr Mischler antwortet, dass der Gast nur etwas sagen darf, wenn ein Stadtrat dies beantragt und dies mehrheitlich abgestimmt wird.

Herr Reinecke fragt, weshalb seinerzeit dem B-Plan nicht zugestimmt wurde? Herr Loeffke antwortet, dass er im Stadtrat keine Mehrheit gefunden habe. Herr Oppermann erwidert, dass der breite Bürgerwille zum Ausdruck gebracht habe, dass inhaltlich die Bebauung nicht gewünscht sei.

Herr Lüderitz äußert, dass die Diskussion zur Beschlussvorlage nicht in TOP 8 gehört.

Frau Römling-Germer beantragt, dass der Gast, der vorhin nach der Erlaubnis zu sprechen gefragt hat, sich zu Wort melden darf. Herr Mischler lässt darüber abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler erteilt Herrn Jens Uwe Schültke das Wort.

Herr Schültke stellt sich namentlich als Investor des Bauvorhabens Villa Ottilienruh vor. Er erläutert, er habe seine Bebauungsidee in Konzeptionsform den Nachbarn vorgestellt. Kurz nachdem der notarielle Kaufvertrag unterschrieben war, habe er alle Nachbarn persönlich angeschrieben und eine offene Kommunikation angeregt. Er habe allen betreffenden Nachbarn ein Angebot zum Kauf einer Fläche mit ca. 5 m Breite zum Verkehrswert gemacht. Es gab eine persönliche Einladung zur Vorstellung des Projekts im August 2021, wo dies erfolgte.

Nach einem Zwischenruf von Gast Jörg Holuba: „Es hat nie ein Angebot gegeben“ ermahnt Herr Mischler ihn, ruhig zu sein, da er kein Sprachrecht habe. Herr Schültke trägt weiter vor, dass kurz nach seinem Brief ein Zeitungsartikel in der Volksstimme eröffnet wurde, in welchem die Familie Holuba ihren Unmut publiziert habe.

Frau Römling-Germer fragt, ob sie den Antrag stellen könne, die Entscheidung über die Beschlussvorlage B-Plan Villa Ottilienruh in die Ratssitzung im November zu verschieben.

Herr Mischler verneint dies und begründet damit, dass der Antrag an dieser Stelle nicht möglich sei; erst wenn der Tagesordnungspunkt behandelt würde.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Herr Mischler fragt nach einem Mitwirkungsverbot.

Frau Doll erklärt, sie habe ein Mitwirkungsverbot bei TOP 10.6. Sie fragt, weshalb sie das letzte Mal bei dem Thema abstimmen durfte und heute nicht. Frau Schneckner weist darauf hin, dass der Hinweis des Mitwirkungsverbots damals nicht von der Stadtverwaltung kam; die Verwaltung hat dies vorab nicht zu prüfen. Herr Mischler wirft ein, dass im Zweifel die Kommunalaufsicht Auskunft darüber gibt.

Herr Lüderitz bemerkt, dass ein weiteres Mitglied des Stadtrates ein Mitwirkungsverbot habe, da es am Bau der betroffenen Ferienhäuser beteiligt sei.

Herr Reinecke bestätigt dies.

Herr Mischler: Er darf nicht mit abstimmen.

Fazit: 2x Mitwirkungsverbot.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 7.413/2023

Erstellung eines 2-Jahres-Haushaltes für 2024/2025

Für den Zeitraum 2024/2025 soll erstmalig ein 2-Jahres-Haushalt aufgestellt und beschlossen werden.

Nach Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2014 im Jahr 2020 und den geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen 2015 – 2021 liegen nunmehr verwertbare Ergebnisse vor, die in zukünftige Planungen einfließen.

Durch den 2-Jahres-Haushalt können zeitliche Freiräume geschaffen werden, zwischen intensiven Haushaltsdebatten und konzeptioneller Arbeit zu wechseln. Dieser Vorteil überwiegt nach jetziger Einschätzung dem Nachteil des möglichen Erfordernisses eines Nachtragshaushaltes.

Herr Oppermann stellt folgenden Antrag:

Antrag auf Verschiebung der Vorlage 7.413/2023 2-Jahres-Haushalt in das nächste Jahr, beginnend mit dem Jahr 2025.

Herr Mischler lässt abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 6 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Es erfolgt sodann die Abstimmung zur hiesigen Beschlussvorlage.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.2

Vorlage 7.415/2023

Überplanmäßige Aufwendungen für die Erhöhung der Kreisumlage

Der Landkreis Harz hat mit Bescheid vom 02.08.2023 die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage von 37,24 % um 2,66 % auf 39,9 % umgesetzt. Die Kreisumlage erhöht sich somit gegenüber der vorläufigen Festsetzung von 3.411.468 EUR um 243.685 EUR auf 3.655.153 EUR. Im Haushaltsplan 2023 sind Aufwendungen von 3.412.000 EUR für die Kreisumlage ausgehend vom bisherigen Hebesatz veranschlagt. Somit sind überplanmäßige Aufwendungen von 243.153 EUR zu verzeichnen, die aufgrund der Höhe der Aufwendungen der Genehmigung des Stadtrates bedürfen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind

und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Vertretung.

Die Mehraufwendungen für die Kreisumlage sind unabweisbar und stellen eine Rechtsverpflichtung gemäß §§ 19 bis 21 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die Kreisumlage ist mit Bescheid vom 02.08.2023 festgesetzt und im lfd. Haushaltsjahr fällig.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sollen voraussichtlich wie folgt gedeckt werden:

-	bereits realisierte Mehrerträge Gewerbesteuer	176.000 EUR
-	Budget Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonten 524*)	40.000 EUR
-	Budget Personalaufwendungen (Sachkonten 50*)	27.153 EUR

Herr Mischler bittet Herrn Loeffke, zu der Beschlussvorlage vorzutragen.

Herr Loeffke erklärt die überplanmäßige Aufwendung.

Sodann wird abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3

Vorlage 7.421/2023

Beteiligungsmanagement; hier: Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Rundverfügung vom 31.01.2023 mitgeteilt, dass die Kommunen darauf hinwirken sollen, den Prüfbehörden (neben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auch die überörtlichen Prüfbehörden, wie Landesrechnungshof) die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Befugnisse einzuräumen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz prüft die Umsetzung. Konkret bedeutet dies, dass die Kommunen in die Pflicht genommen werden, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (wie z. B. Landesrechnungshof) das Recht einzuräumen, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Unternehmen unmittelbar und direkt zu prüfen, an denen sie beteiligt sind. Hintergrund ist, dass aktuelle Urteile des Verwaltungsgerichts Magdeburg sowie des Oberverwaltungsgerichts Naumburg die Prüfrechte insbesondere der übergeordneten Prüfbehörden als verpflichtend bestätigt haben.

Diese Prüfrechte können z. B. über die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag oder per einfachen Gesellschafterbeschluss eingeräumt werden.

Die Stadt Ilsenburg ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Rechtsformen	Beteiligung in %	Beteiligung in EUR
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	GmbH (bis einschl. 2014 Personengesellschaft GmbH und Co KG)	0,344%	Stammkapitel GmbH insgesamt 50.000 EUR, Ausschüttung je Punkt - Stadt Ilsenburg verfügt über 471 Punkte
Kommunale IT UNION eG (KITU)	eingetragene Genossenschaft (eG)	-	Genossenschaftsanteil: 5.000,00 EUR Mitgliederbeitrag: 600,00 EUR
PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH	GmbH gem. HGB und GmbHG	4,10%	164.000,00 EUR
Tourismus GmbH Ilsenburg (TIL)	GmbH gem. HGB und GmbHG	90%	25.564,59 EUR
Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)	GmbH gem. HGB und GmbHG	99,73%	153.387,56 EUR
Ilsenburger Freizeitbau GmbH (IFB) (Unterbeteiligung der IWG GmbH)	GmbH gem. HGB und GmbHG	100% IWG	26.000,00 EUR
Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH	GmbH gem. HGB und GmbHG	10%	25.600,00 EUR

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat darauf hingewiesen, dass die Stadt Ilsenburg nach § 54 HGrG i. V. m. § 140 KVG LSA insbesondere bei der Tourismus GmbH Ilsenburg, der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Ilseburger Freizeitbau GmbH sowie PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH die Beschlussfassung zu den Prüfrechten anzustreben hat.

Herr Loeffke erörtert den Sachverhalt. Frau Schulz ergänzt im Anschluss.

Herr M. Hotopp ist der Meinung, dass diese zusätzliche Prüfung lächerlich sei.

Herr Mischler lässt abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4

Vorlage 7.425/2023

Auflösung der Crola-Stiftung Ilsenburg und Verwendung des Vermögens der Stiftung

Die Crola-Stiftung Ilsenburg wurde in 2012 mit dem Ziel errichtet, Aktivitäten und ein öffentlich zugängliches Museum in den Bereichen von Kunst und Kultur der Romantik, insbesondere der Malerfamilie Crola zu fördern. Als Träger der unselbständigen Stiftung wurde die Stadt Ilsenburg (Harz) bestimmt. Das Vermögen der Stiftung betrug zum Zeitpunkt der Errichtung 15.000 EUR. Dabei waren ursprünglich weitere Zustiftungen, insbesondere vom Gründer der Stiftung, angedacht. Inzwischen ist deutlich geworden, dass Zustiftungen nicht mehr zu erwarten sind. Das Stiftungsvermögen beträgt derzeit 16.253,05 EUR.

Nach § 10 Nr. 1 der Stiftungssatzung kann eine Auflösung der Stiftung beschlossen werden, wenn ihr Fortbestand mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Stiftungsvermögens nicht mehr sinnvoll erscheint. Das Stiftungsvermögen würde dann nach § 10 Nr. 2 der Stiftungssatzung der Stadt Ilsenburg zufallen. Diese darf das Stiftungsvermögen nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden. Weiter ist das Kuratorium der Stiftung zu beteiligen.

Der Stiftungserrichter hat mitgeteilt, dass es für ihn nur logisch sei, die Crola-Stiftung in die aktive Stiftung Kloster Ilsenburg eingehen zu lassen. Um diesen Wunsch Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, das Vermögen im Anschluss der Stiftung Kloster Ilsenburg zu übergeben.

Beide Stiftungen sind gemäß § 52 Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und fördern Kunst und Kultur, so dass die Bedingungen laut Satzung erfüllt sein dürften.

Frank Reinecke verlässt den Saal. Somit nur noch 17 Stadtratsmitglieder anwesend.

Herr Loeffke trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Die Abstimmung erfolgt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.416/2023

Namensfindung für die neue Kindertagesstätte in Ilsenburg am Kitzsteinteich

Die Fertigstellung des Kindergartens ist für Ende des Jahres 2023 geplant. Bisher wurde der Arbeitstitel „Kita am Kitzsteinteich“ verwendet. Nun soll noch ein passender und dauerhafter Name bzw. Bezeichnung für die neue Einrichtung gefunden werden.

Alle Einwohner und Interessierte waren im letzten Amtsblatt sowie über Instagram aufgerufen, Namensvorschläge und Ideen einzureichen.

Eine Vielzahl von Namensvorschlägen sind bei der Stadt Ilsenburg eingegangen.

Herr Loeffke trägt die Änderungsanträge des Bildungs- und Kulturausschusses sowie des Hauptausschusses vor (siehe Änderungsanträge sowie Protokollauszug HAU v. 07.09.2023 als Anlage).

Frau Römling-Germer wirft ein, dass zwei pädagogische Mitarbeiterinnen sagten, dass der Name „Kita Kitzsteinteich“ durchaus nutzbar sei.

Frau Doll führt an, dass es sich um eine Bildungseinrichtung handele und deshalb die Bezeichnung „Kindergarten“ nicht angemessen sei.

Verniedlichungen sollen vermieden werden, da es der Bildungseinrichtung nicht gerecht wird.

Der Name „Kinderland am Kitzsteinteich“ wäre passend und sollte zur Weiterentwicklung in pädagogische Hände gegeben werden.

Dieser Meinung ist auch Herr Berke.

Thorsten Schuster äußert sich dahingehend, dass er einen ortsbezogenen Namen begrüßen würde.

Herr Bley merkt an, dass es den Kindern auch möglich sein muss, den Namen auszusprechen.

Herr Mischler unterstützt die vorangegangenen Meinungen und meint, man solle den vorangegangenen Vorschlägen folgen.

Somit erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag des Hauptausschusses:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 1 Ja-Stimmen
- 15 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Es kommt zur Abstimmung des endgültigen Namens Kita „Am Kitzsteinteich“

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.419/2023

Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 5 „Ferienhäuser Ottilienruh“ hier:

- Herstellung des Einvernehmens und Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Das parkähnliche Grundstück mit denkmalgeschützter Villa in der Punierstraße/ Wiesenstraße stand ca. drei Jahre ungenutzt zum Verkauf. Um das Gebäude und das Grundstück perspektivisch zu erhalten und wieder einer ökonomisch tragbaren Nutzung zu zuführen, sieht das Konzept der Erwerber nach der erfolgten kostenintensiven Sanierung und dem Umbau der Villa zu einem Boutique-Hotel und der anstehenden denkmalgerechten Wiederherstellung des im westlichen und südlichen Teilbereich verwilderten Parks einschließlich der dort verlaufenden zugewachsenen Bachläufe die Errichtung von nunmehr fünf Ferienhäusern vor.

Für den nördlichen Bereich des Villengrundstücks „Ottilienruh“ erhielt der Eigentümer mit Datum vom 11.05.2022 eine Baugenehmigung für fünf Ferienhäuser mit insgesamt sechs Ferienwohnungen (Az 506-2022). Das Landesverwaltungsamt (LVWA) hat die Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt (OVG) im Beschluss vom 28.03.2023, dass die Baugenehmigung nach § 34 BauGB möglicherweise fehlerhaft sei, da es sich vermutlich um eine Außenbereichsinsel nach § 35 BauGB handele, aufgegriffen und hat die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung eingeleitet. Im Zuge dieses Verfahrens hat das Landesverwaltungsamt geäußert, dass nach seiner Auffassung für die Ferienhäuser im Parkbereich der Villa

eine Bauleitplanung notwendig sei und hat den Landkreis Harz mit Nachricht vom 28.06.2023 aufgefordert, betreffend der Baugenehmigung ein Aufhebungsverfahren einzuleiten. Da auf der Grundlage der Baugenehmigung vom 11.05.2022 die Errichtung der Ferienhäuser begonnen und diese Stand Anfang Juli 2023 schon teilweise rohbaufertig waren, soll im Hinblick auf die vom Landesverwaltungsamt vertretene Auffassung zur Notwendigkeit einer Bauleitplanung vorsorglich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine verlässliche planungsrechtliche Grundlage für die Ferienhäuser geschaffen werden.

Das Grundstück ist zentral am Fuße des touristischen Ilsetals gelegen und ist direkt umgeben von Wohnbebauungen, einer Senioreneinrichtung und großzügigem Stadtgrün. Erschließungsanlagen sind bereits vorhanden und bedürfen lediglich einer Erweiterung.

Herr Mischler fordert Frau Doll auf, bei den Gästen Platz zu nehmen, da sie ein Mitwirkungsverbot hat. Herr Reinecke betritt um 19:56 Uhr wieder den Saal und nimmt sogleich bei den Gästen Platz, da auch dieser ein Mitwirkungsverbot hat.

Herr Loeffke erörtert noch einmal kurz den Sachverhalt und verweist auf die Power-Point Präsentation in TOP 8.

Frau Römling-Germer stellt den Antrag, die Entscheidung über die Beschlussvorlage in die Ratssitzung im November zu verlegen. Herr Mischler lässt darüber abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 5 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltung
- 2 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Dr. Höhne erkennt Parallelen in dem Sachverhalt zu der Familie aus Darlingeroode, bei welcher der Antrag abgelehnt wurde. Weshalb wird dann in der hiesigen Beschlussvorlage für eine Zustimmung geworben?

Der verwendete Terminus „frühzeitliche Benachrichtigung“ passt hier nicht, da die Häuser bereits im Bau sind.

Herr Dr. Höhne beantragt eine namentliche Abstimmung.

Herr Mischler lässt darüber abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltung
- 2 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Die Protokollantin ruft jeden einzelnen Namen auf:

Folgende Stadträte stimmen mit **ja**:

Jens-Peter Mischler, Berthold Abel, Ralf Ackmann, Maik Albrecht, Karl Berke, Hans-Jürgen Bley, Walter Göhler, Marc Hotopp, Stephan Schädel, Mike Schröder, Denis Loeffke.

Folgende Stadträte stimmen mit **nein**:

Dr. Peter Höhne, André Lüderitz, Jan Oppermann, Rosemarie Römling-Germer.

Herr Thorsten Schuster **enthält** sich der Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 11 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 2 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7

Vorlage 7.422/2023

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg im Bereich von Wohnbauflächen und Grünflächen in der Wiesenstraße und der Punierstraße in der Stadt Ilsenburg (Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 5 "Ferienhäuser Ottilienruh")

hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Infolge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 "Ferienhäuser Ottilienruh" ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der B-Plan kann nicht als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.

Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen und Grünflächen dargestellt. Im Rahmen der 6. Änderung werden die Flächen in „Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. In einem Teilbereich wird Wohnbaufläche in Grünfläche geändert.

Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zu verpflichten.

Herr Mischler fordert Frau Doll und Herrn Reinecke auf Plätze bei den Gästen einzunehmen, da sie ein Mitwirkungsverbot haben.

Herr Dr. Höhne beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Mischler lässt darüber abstimmen:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 2 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Sodann erfolgt die Abstimmung über die eigentliche Beschlussvorlage:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 11 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 2 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Frau Doll und Herr Reinecke nehmen um 20:09 Uhr wieder ihre ursprünglichen Plätze ein.

TOP 10.8

Vorlage 7.418/2023

1. Änderung des B-Plans Nr. 23 "Lug ins Land" inkl. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" und der integrierten örtlichen Bauvorschriften

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2023 die Wohnbauflächenausweisung des Grundstücks der Villa „Lug ins Land“ und die Verlegung der Zufahrt zum „Baumwipfelresort Lug ins Land“ befürwortet. Er hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 "Lug ins Land" inkl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" der Stadt Ilsenburg zu ändern.

Ziel des Bebauungsplans ist das Grundstück der Villa „Lug ins Land“ in der Blaue-

Stein-Straße 15 zu Wohnzwecken zu nutzen. Der Bebauungsplan Nr. 23 aus dem Jahr 2007 sieht jedoch ursprünglich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erholung und Fremdenbeherbergung vor. Diese Planung wurde über die vielen Jahre nicht umgesetzt, obwohl die Villa umfangreich denkmalgerecht saniert wurde. Es soll nunmehr ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um das ständige Wohnen zu ermöglichen und dem Gebäude wieder eine Nutzung zuzuführen. Des Weiteren soll die Zufahrt zu dem Bereich „Baumwipfelresort Lug ins Land“ in westliche Richtung an die Grundstücksgrenze verschoben werden, um Abstand zwischen Zufahrt und Gebäude zu erhalten. Die zu verschiebende Zufahrt erhält im nördlichen Bereich Anschluss an die bereits bestehende Feuerwehrezufahrt und die Stellplätze des Grundstücks Blaue-Stein-Straße 15a (Baumwipfelhausanlage).

Im übergeordneten Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sondergebiet für Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur (SO-F) dargestellt. Der Bebauungsplan soll als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden; die Anpassung des F-Plans erfolgt auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen.

Nach Ausarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen kann nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Loeffke informiert inhaltlich über die Beschlussvorlage.

Herr Mischler bittet die Stadträte abzustimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 7.424/2023

Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Ilsenburg und die Ortsteile Darlingerode, Drübeck

Die kommunale Wärmeplanung ist ein sehr gut geeignetes strategisches Planungsinstrument für die lokale Energiewende im Wärmemarkt. Daher wird es als sinnvoll angesehen auch für Ilsenburg eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Mit dem aktuellen Projekt „Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz in der Region Ilsenburg“ wurden bereits wesentliche Analyseschritte durchgeführt, die auch im Rahmen einer Wärmeplanung erfolgen. Das gilt insbesondere für die Fragestellung, ob in der Kernstadt von Ilsenburg die Entwicklung eines Wärmenetzes technisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist und ob dafür das angedachte Biomasse-Heizkraftwerk der Firma

UMaAG eine geeignete Wärmequelle sein kann. Mit der Analyse wurde die Firma Qoncept Energy GmbH, Kassel beauftragt. Die inzwischen vorliegenden und am 8.8.23 in der Projektgruppe durch Qoncept Energy präsentierten Zwischenergebnisse zeigen, dass ein entsprechendes Wärmenetz ein sinnvolles Instrument für die Wärmeversorgung sein kann. Das Projekt liegt im Zeitplan und soll bis zum 30.10.23 abgeschlossen werden. Ergänzend zu diesen Ergebnissen ist die Durchführung einer Wärmeplanung für Ilsenburg sinnvoll, weil damit auch die Stadtgebiete betrachtet werden können, für die der Aufbau eines Wärmenetzes voraussichtlich nicht sinnvoll ist. Daher sollen im nächsten Schritt Fördermittel aus der sogenannten Kommunalrichtlinie (Ziffer 4.1.11) beantragt werden. Für Anträge, die noch dieses Jahr gestellt werden, ist eine Förderquote von 90 % für alle Kommunen und 100 % für finanzschwache Kommunen und solche, die in Braunkohletagebauegebieten liegen, vorgesehen. Die Förderquoten sinken ab 2024 auf 60 bzw. 80% ab. Daher soll der Förderantrag möglichst zügig gestellt werden. Für die Bearbeitungsdauer des gestellten Antrags beim Projektträger „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)“ muss von bis zu 12 Monaten ausgegangen werden, so dass ein Projektstart voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen könnte. Je nach Projektumfang und genehmigungsfähigem Projektbudget werden die Kosten auf 50 bis 100 T€ geschätzt. Die Kosten sind voraussichtlich niedriger als in anderen Städten, da wesentliche Teile des Bearbeitungsumfangs bereits mit dem laufenden Projekt (s. o.) erledigt sind. Dementsprechend wird der Eigenanteil bei 5 – 10 T€ liegen, sofern die angestrebte Förderquote von 90 % erreicht werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Ilsenburg mit in Kraft treten des seitens der Bundesregierung geplanten Wärmeplanungsgesetzes bereits während der Antragsbearbeitungszeit zur Wärmeplanung verpflichtet wird. In diesem Fall wäre Ilsenburg nicht mehr förderberechtigt. Dennoch erscheint es sinnvoll den Förderantrag noch zu stellen, da die Chance auf Erhalt der sehr attraktiven Fördermittel und -quote als sehr hoch angesehen wird. Die Kosten für die externe Begleitung bei der Erstellung des Fördermittelantrags werden auf ca. 3 T€ geschätzt.

Eine gemeinsame Bearbeitung des Projektes mit der Gemeinde Nordharz soll nicht erfolgen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass für Ilsenburg bereits wesentliche Projektschritte einer Wärmeplanung erfolgten (s. o.). Zudem muss ohnehin jede Stadt einen separaten Antrag stellen. Eine gemeinsame Wärmeplanung von mehreren Gemeinden erscheint nur dann sinnvoll, wenn die Projekte inhaltlich und zeitlich nahezu vollständig gleichlaufen können. Das wird hier nicht der Fall sein. Auch werden keine Chancen auf ein gemeinsames Wärmenetz gesehen.

Herr Loeffke trägt die Änderungsanträge und die Abstimmungsergebnisse aus dem Hauptausschuss vor, siehe Protokollauszug als Anlage. Demnach werden die Beschlussvorlagen 7.424/2023 und 7.426/2023 zusammengefasst. Punkt 6) aus der Beschlussvorlage 7.426/2023 wird gestrichen.

Herr Dr. Höhne fragt, ob das Ergebnis dieser Wärmeplanung auch dann zu gebrauchen sei, wenn das Biomasse-Heizkraftwerk nicht entsteht? Herr Loeffke bekräftigt dies damit, dass die Abwärme der Industrie ermittelt und messbar gemacht wird.

Herr Mischler lässt über die zusammengefassten und geänderten Beschlussvorlagen abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10

Antrag 7.426/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ilsenburg

Siehe TOP 10.9

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler unterbricht die Sitzung um 20:20 Uhr für eine kurze Pause.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Herr Mischler schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Inga von Hoff
Protokoll